

**Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
der Samtgemeinde Sittensen vom (29.10.2024) (Lärmaktionsplan für Gemeinden)**



Der vorliegende Lärmaktionsplan (LAP) ist zweite Aufstellung eines Lärmaktionsplans

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Samtgemeinde: Samtgemeinde Sittensen

Verbandsschlüssel: 033575405

Ansprechpartner:

Adresse: Am Markt 11, 27419 Sittensen

Telefon: 04282/ 93001600

Email: info@sg.sittensen.de

Internetadresse: www.sittensen.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Hauptlärmquelle für die Gemeinden Hamersen, Groß Meckelsen, Kalbe, Klein Meckelsen, Lengenbostel, Sittensen und Tiste, ist die Bundesautobahn A1 mit 62.600 Kfz täglich in beide Richtungen. Der Schwerlastanteil liegt bei ca. 26%.

Kartierte Gemeinden innerhalb Samtgemeinde:

Hamersen: Dorf, 547 Einwohner, 13,6 qkm Gesamtfläche

Groß Meckelsen: Dorf, 515 Einwohner, 12,4 qkm Gesamtfläche

Kalbe: Dorf, 601 Einwohner, 10,3 qkm Gesamtfläche

Klein Meckelsen: Dorf, 921 Einwohner, 14,7 qkm Gesamtfläche,

Lengenbostel: Dorf, 511 Einwohner, 5 qkm Gesamtfläche

Sittensen: Dorf, 6261 Einwohner, 18,5 qkm Gesamtfläche

Tiste: Dorf, 891 Einwohner, 24 qkm Gesamtfläche

Vierden: 751 Einwohner, 21,3 qkm Gesamtfläche

Einwohnerstand: 31.12.2023

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende nationale Grenzwerte sind in der Anlage zusammengefasst

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkartierung

Gemeinde Sittensen

Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L _{den} dB (A)	Belastete Menschen - Straßenlärm
Über 55 bis 59	600
Über 60 bis 64	200
Über 65 bis 69	0
Über 70 bis 74	0
Über 75	0
Summe	800

L _{night} dB(A)	Belastete Menschen - Straßenlärm
Über 50 bis 54	400
Über 55 bis 59	100
Über 60 bis 64	0
Über 65 bis 69	0
Über 70	0
Summe	500

Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L _{den} dB (A)	Fläche in km ²	Wohnungen
55 – 64 dB(A) L _{den}	4,3	300
65 – 75 dB(A) L _{den}	0,8	0
Über 75 dB(A) L _{den}	0,2	0
Summe	5,3	300

Gemeinde Lengenbostel

Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L _{den} dB (A)	Belastete Menschen - Straßenlärm
Über 55 bis 60	200
Über 60 bis 65	100
Über 65 bis 70	0
Über 70 bis 75	0
Über 75	0
Summe	300

L _{night} dB(A)	Belastete Menschen - Straßenlärm
Über 50 bis 55	200
Über 55 bis 60	0
Über 60 bis 65	0
Über 65 bis 70	0
Über 70	0
Summe	200

Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L _{den} dB (A)	Fläche in km ²	Wohnungen
55 – 65 dB(A) L _{den}	0,5	100
65 – 75 dB(A) L _{den}	0,1	0
Über 75 dB(A) L _{den}	0	0
Summe	0,6	0

Gemeinde Groß Meckelsen

Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L _{den} dB (A)	Belastete Menschen - Straßenlärm
Über 55 bis 59	0
Über 60 bis 64	0
Über 65 bis 79	0
Über 70 bis 74	0
Über 75	0
Summe	0

L _{night} dB(A)	Belastete Menschen - Straßenlärm
Über 50 bis 54	0
Über 55 bis 69	0
Über 60 bis 64	0
Über 65 bis 69	0
Über 70	0
Summe	0

Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L _{den} dB (A)	Fläche in km ²	Wohnungen
55 – 64 dB(A) L _{den}	8,1	0
65 – 74 dB(A) L _{den}	2,8	0
Über 75 dB(A) L _{den}	0,5	0
Summe	11,4	0

Gemeinde Klein Meckelsen

Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L _{den} dB (A)	Belastete Menschen - Straßenlärm
Über 55 bis 59	0
Über 60 bis 64	0
Über 65 bis 69	0
Über 70 bis 74	0
Über 75	0
Summe	0

L _{night} dB(A)	Belastete Menschen - Straßenlärm
Über 50 bis 54	0
Über 55 bis 59	0
Über 60 bis 64	0
Über 65 bis 69	0
Über 70	0
Summe	0

Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L _{den} dB (A)	Fläche in km ²	Wohnungen
55 – 64 dB(A) L _{den}	1	0
65 – 74 dB(A) L _{den}	0	0
Über 75 dB(A) L _{den}	0	0
Summe	1	0

Gemeinde Hamersen

Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L _{den} dB (A)	Belastete Menschen - Straßenlärm
Über 55 bis 59	0
Über 60 bis 64	0
Über 65 bis 69	0
Über 70 bis 74	0
Über 75	0
Summe	0

L _{night} dB(A)	Belastete Menschen - Straßenlärm
Über 50 bis 54	0
Über 55 bis 59	0
Über 60 bis 64	0
Über 65 bis 69	0
Über 70	0
Summe	0

Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L _{den} dB (A)	Fläche in km ²	Wohnungen
55 – 64 dB(A) L _{den}	1,8	0
65 – 74 dB(A) L _{den}	0,2	0
Über 75 dB(A) L _{den}	0	0
Summe	2	0

Gemeinde Kalbe

Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L _{den} dB (A)	Belastete Menschen - Straßenlärm
Über 55 bis 59	200
Über 60 bis 64	0
Über 65 bis 69	0
Über 70 bis 74	0
Über 75	0
Summe	200

L _{night} dB(A)	Belastete Menschen - Straßenlärm
Über 50 bis 54	100
Über 55 bis 59	0
Über 60 bis 64	0
Über 65 bis 69	0
Über 70	0
Summe	100

Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L _{den} dB (A)	Fläche in km ²	Wohnungen
55 – 64 dB(A) L _{den}	6,4	0
65 – 74 dB(A) L _{den}	2,0	0
Über 75 dB(A) L _{den}	0,3	0
Summe	8,7	0

Gemeinde Tiste

Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L _{den} dB (A)	Belastete Menschen - Straßenlärm
Über 55 bis 59	300
Über 60 bis 64	0
Über 65 bis 69	0
Über 70 bis 74	0
Über 75	300

L _{night} dB(A)	Belastete Menschen - Straßenlärm
Über 50 bis 54	100
Über 55 bis 59	0
Über 60 bis 64	0
Über 65 bis 69	0
Über 70	0
Summe	0

Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L _{den} dB (A)	Fläche in km ²	Wohnungen
55 – 64 dB(A) L _{den}	4,4	100
65 – 74 dB(A) L _{den}	1,2	0
Über 75 dB(A) L _{den}	0,2	0
Summe	5,8	0

Gemeinde Vierden

Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L _{den} dB (A)	Belastete Menschen - Straßenlärm
Über 55 bis 59	0
Über 60 bis 64	0
Über 65 bis 69	0
Über 70 bis 74	0
Über 75	0
Summe	0

L _{night} dB(A)	Belastete Menschen - Straßenlärm
Über 50 bis 54	0
Über 55 bis 59	0
Über 60 bis 64	0
Über 65 bis 69	0
Über 70	0
Summe	0

Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L _{den} dB (A)	Fläche in km ²	Wohnungen
55 – 64 dB(A) L _{den}	0	0
65 – 74 dB(A) L _{den}	0	0
Über 75 dB(A) L _{den}	0	0
Summe	0	0

<https://www.umwelt.niedersachsen.de/download/192318>

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

600 Personen, in der Gemeinde Sittensen, sind über den ganzen Tag Schallpegeln unterhalb der Grenzwerte für Wohngebiete der 16. BImSchV ausgesetzt. (Straßenlärm 55-60 dB(A))

200 Personen, in der Gemeinde Sittensen, sind über den ganzen Tag Schallpegeln unterhalb der Grenzwerte für Wohngebiete der 16. BImSchV ausgesetzt. (Straßenlärm 60-64 dB(A))

400 Personen, in der Gemeinde Sittensen, sind über Nacht Schallpegeln von 50-54dB(A) ausgesetzt.

100 Personen, in der Gemeinde Sittensen, sind über Nacht Schallpegeln von 55-59dB(A) ausgesetzt.

200 Personen, in der Gemeinde Lengenbostel, sind über den ganzen Tag Schallpegeln unterhalb der Grenzwerte für Wohngebiete der 16. BImSchV ausgesetzt. (Straßenlärm 55-60 dB(A))

100 Personen, in der Gemeinde Lengenbostel, sind über den ganzen Tag Schallpegeln unterhalb der Grenzwerte für Wohngebiete der 16. BImSchV ausgesetzt. (Straßenlärm 60-64 dB(A))

200 Personen, in der Gemeinde Lengenbostel, sind über Nacht Schallpegeln von 50-54dB(A) ausgesetzt.

200 Personen, in der Gemeinde Kalbe, sind über den ganzen Tag Schallpegeln unterhalb der Grenzwerte für Wohngebiete der 16. BImSchV ausgesetzt. (Straßenlärm 55-60 dB(A))

100 Personen, in der Gemeinde Kalbe, sind über Nacht Schallpegeln von 50-54dB(A) ausgesetzt.

300 Personen, in der Gemeinde Tiste, sind über den ganzen Tag Schallpegeln unterhalb der Grenzwerte für Wohngebiete der 16. BImSchV ausgesetzt. (Straßenlärm 55-60 dB(A))

100 Personen, in der Gemeinde Tiste, sind über Nacht Schallpegeln von 50-54dB(A) ausgesetzt.

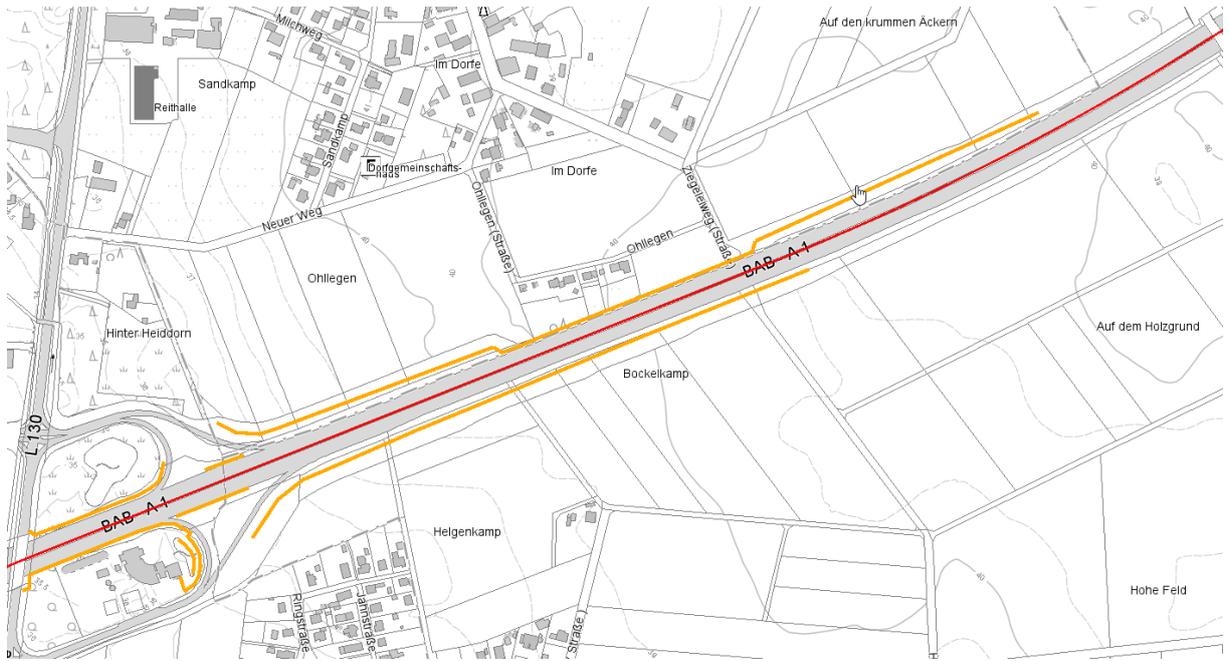
2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

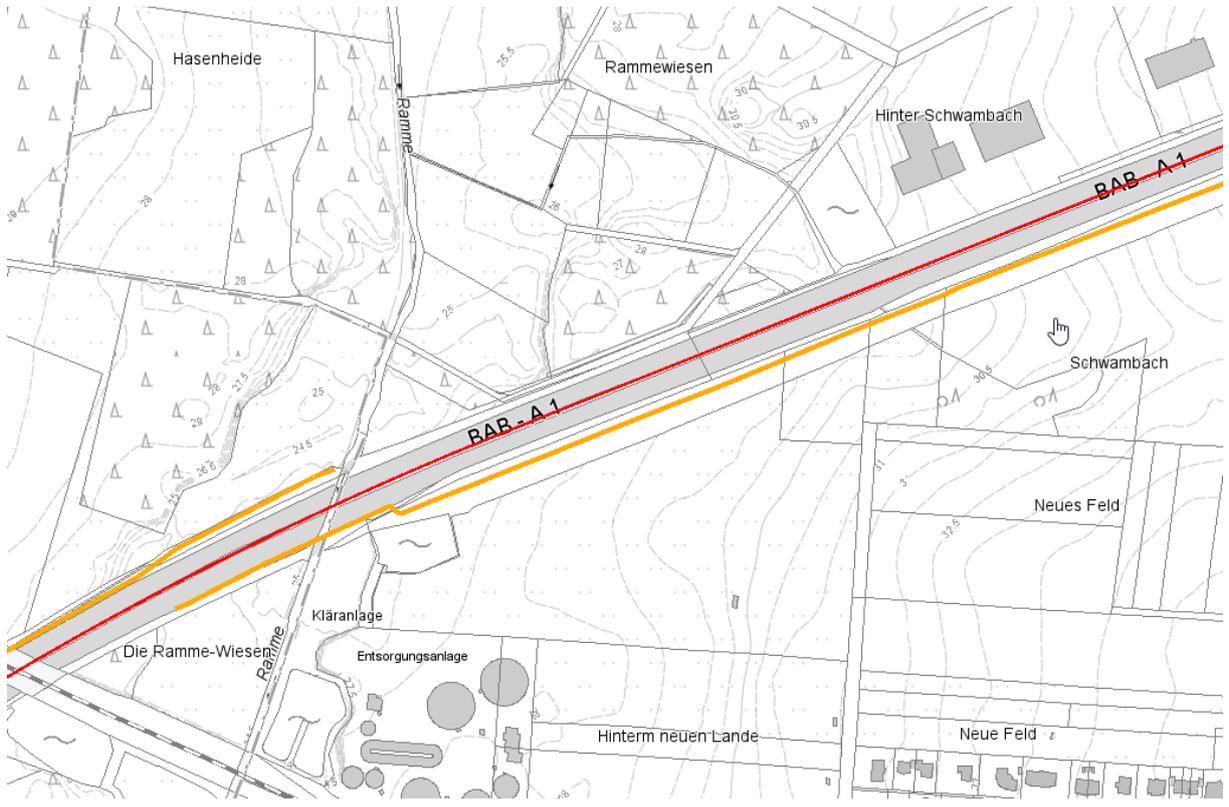
Lärmprobleme lassen sich, unter Berücksichtigung der Schutzwürdigkeit des Gebietes, nicht identifizieren.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Zuge des 6-streifigen Ausbaus der BAB A1 wurden auch Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt. Zwischen den Brückenbauwerken der V 7 (Tiste-Freetz/Lengenbostel) und L 142 (Sittensen-Groß Meckelsen) und darüber hinaus wurden beidseitig auf fast der gesamten Länge Lärmschutzwälle bzw. -wände errichtet.





3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Es sind keine Maßnahmen geplant, da nach Nummer 2.2 keine Lärmprobleme festgestellt werden können.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Entfällt

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Entfällt

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Entfällt

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP

Dieser Plan ist auf der Homepage der Samtgemeinde Sittensen jederzeit abrufbar und Kommentare können im Rathaus eingebracht werden.

4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP und der Mitwirkung der Öffentlichkeit am

06.09.2024- 07.10.2024

4.2 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen.

5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Keine

6 Evaluierung des LAP

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des LAP werden dabei ermittelt und bewertet.

7 Inkrafttreten des LAP

7.1 Der Lärmaktionsplan ist durch Beschluss des Rates der Samtgemeinde Sittensen in Kraft getreten am:

29.10.2024

7.2 Die Bekanntmachung erfolgte am:

xx.xx.2024

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

Anlage

Übersicht über Immissionsgrenz- und richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt. **Die entsprechenden Indizes sind in der folgenden Tabelle den nationalen Grenz- und Richtwerten in Klammern zugeordnet.)**

Anwendungsbereich	Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen ¹		Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ²		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ³		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ⁴	
	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]
Nutzung								
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete	70	60	67	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Industriegebiete							70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

¹ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

² Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

Die Auslösegrenzwerte wurden gegenüber früherer Festlegungen mit der Verabschiedung des Bundeshaushaltes im März 2010 um 3 dB(A) abgesenkt.

³ Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

⁴ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMB1 Nr. 26/1998 S. 503)